

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
(frühzeitige Beteiligung)**

1. LVR - Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn mit Schreiben vom 26.03.2012

Beschlussvorschlag

Dem Hinweis wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

2. Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelbeseitigungsdienst- mit Schreiben vom 26.03.2012

Beschlussvorschlag

Dem Hinweis wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis zu den vermuteten Kampfmitteln aufgenommen.

3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Euskirchen mit Schreiben vom 29.03.2012

Beschlussvorschlag

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt. Mit den im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB stehen der Deutschen Telekom geeignete und ausreichende Trassen zur Verlegung ihrer Telekommunikationslinien zur Verfügung. Eine gesonderte Festsetzung für Leitungstrassen der Telekom ist aus diesem Grund nicht notwendig.

4. Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 14.03.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitung DN 600 liegt außerhalb des Geltungsbereichs der 18. Änderung. Im Bebauungsplan ist, identisch zur 15. Änderung, die Hauptwasserleitung DN 600 einschließlich der Schutzstreifen als Hauptversorgungsleitung nachrichtlich gekennzeichnet.

5. **AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Troisdorf mit Schreiben vom 02.04.2012**

Beschlussvorschlag

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird dahingehend entsprochen, dass das Befahren und Wenden des Plangebietes mit einem Dreiachsigen Müllfahrzeug sichergestellt ist.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in Teilen in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Erschließung ermöglicht ein problemloses Befahren des Plangebiets mit einem dreiachsigen Müllfahrzeug. Die geplante Wendemöglichkeit im Nordwesten des Plangebietes ist so angelegt worden, dass ein problemloses Wenden eines dreiachsigen Müllfahrzeugs mit einmaligem Zurücksetzen gewährleistet ist.

Eine Abstimmung mit der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH ist kurzfristig geplant.

6. **Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 12.04.2012**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird dahingehend entsprochen, dass Flachdächer zur Begrünung festgesetzt sind.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in Teilen in der weiteren Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist festgesetzt worden, dass Flachdächer von Hauptgebäudekörpern und Nebenanlagen bis max. 8 Grad Dachneigung mit einer standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen sind. Durch die Anlage von extensiven Gründächern wird ferner der Abfluss des Niederschlagswassers verzögert, was in Bezug auf die notwendige Regenwasserrückhaltung im Plangebiet zu Positiveffekten führt.

Das Plangebiet ist insgesamt nach Rücksprachen mit dem Erftverband für eine zentrale Versickerung nicht geeignet. Die Bodenverhältnisse bieten gemäß Bodenuntersuchung eine nur eingeschränkte Möglichkeit zur Versickerung des Niederschlagswassers.

Zudem ist mit der 18. Änderung des Bebauungsplans keine höhere Versiegelung geplant als nach geltendem Planungsrecht der 15. Änderung ermöglicht ist.

7. **Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung, Siegburg mit Schreiben vom 25.04.2012**

Beschlussvorschlag

Immissionsschutz

Den Anregungen wird gefolgt.

Abfallwirtschaft

Den Anregungen wird gefolgt.

Bodenschutz/Altlasten

Den Anregungen wird gefolgt.

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.

Natur- und Landschaftsausschuss

Dem Hinweis wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die überarbeitete schalltechnische Untersuchung der Firma Peutz Consult vom 15.05.2012 sieht zum Schutz der Wohnbebauung aktive Schallschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand und ergänzende Maßnahmen in Form von Einschränkungen der Öffnungs- und Anlieferungszeiten für den Standort des Lebensmittelmarktes vor.

Dieser erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen sind in der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ festgesetzt worden.

Passive Schallschutzmaßnahmen sind zum Schutz vor dem zu erwartenden Gewerbelärm nicht berücksichtigt worden.

Die getroffenen passiven Schallschutzmaßnahmen sind gemäß Gutachten der Firma Peutz Consult vom 23.03.2009, im Rahmen der 15. Änderung, getroffen und in der 18. Änderung berücksichtigt worden.

Abfallwirtschaft

Die Hinweise zur gewerblichen Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Bautätigkeit zu berücksichtigen.

Bodenschutz/Altlasten

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurde mit der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d – Teil 2 Rechnung getragen. Der bestehende Siedlungsbereich wird an einer für den Wohnungsbau und zur Stärkung der Nahversorgung prädestinierten Standort gestärkt und nachverdichtet. Damit wird auch dem planerischen Ziel, Innen- vor Außenentwicklung zu betreiben, gefolgt. Die Eingriffe in die natürliche Bodenfunktion sowie Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und möglichen Ausgleich sind im Rahmen des Umweltberichts und des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags dargestellt und bewertet worden.

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung und das dem B-Plan zu Grunde liegende städtebauliche Konzept ermöglicht eine Gebäudeausrichtung für die Nutzung Solarthermischer Energie. Die im B-Plan getroffenen textlichen Festsetzungen ermöglichen den Einsatz erneuerbarer Energien. Ferner sind die Standards der ENEC im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

Natur- und Landschaftsschutz

Als Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen sind im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag beschrieben worden, dass Rodungsarbeiten nicht zwischen 1. März und dem 30. September durchzuführen sind. Bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen können Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Unter artenschutzrechtlichen Aspekten ist das Vorhaben dann zulässig.

8. RWE Deutschland AG, Euskirchen mit Schreiben vom 26.04.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

9. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH, Köln
- Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention-
- Gemeinde Alfter
- Regionalgas Euskirchen
- Amprion GmbH, Dortmund
- Polizeipräsidium Bonn -Verkehrsplanung-
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen
- Gemeinde Wachtberg
- Stadt Rheinbach

**Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 2**

mezger mario

Von: Ermert, Susanne [Susanne.Ermert@lvr.de]

Gesendet: Montag, 26. März 2012 10:32

An: mezger mario

Betreff: Bebauungsplan Nr. 20 d, Teil 2 - Auf dem Steinbüchel, 18. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 19.03.2012; Zeichen 61-622-27-(20d-Teil2-18.Ä

Mein Zeichen: 87.1/12-002

Sehr geehrter Herr Mezger!

Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 d.

Belange des Bodendenkmalschutzes werden durch das Änderungsverfahren nicht unmittelbar betroffen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal in 51491 Overath, Tel. 02206 9030 0 Fax: 02206 9030 22 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Ermert

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133

53115 Bonn

Tel: 0228/9834-187

Fax: 0221/8284-0367

E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

26.03.2012



Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 2

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 26.03.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-98/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Meckenheim, Bebauungsplan Nr.20d-Teil 2-“Auf dem Steinbü-
chel“, 18.Änderung

Ihr Schreiben vom 19.03.2012, Az.: 61-622-27-(20d-Teil2-18.Ä)

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Be-
reich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln
vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet
habe. Ich verweise daher auf die alten Stellungnahmen 22.5-3-5382032-
128/09 vom 29.06.2009 und 22.5-3-5382032-4/10 vom 18.01.2010.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittel-
belastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

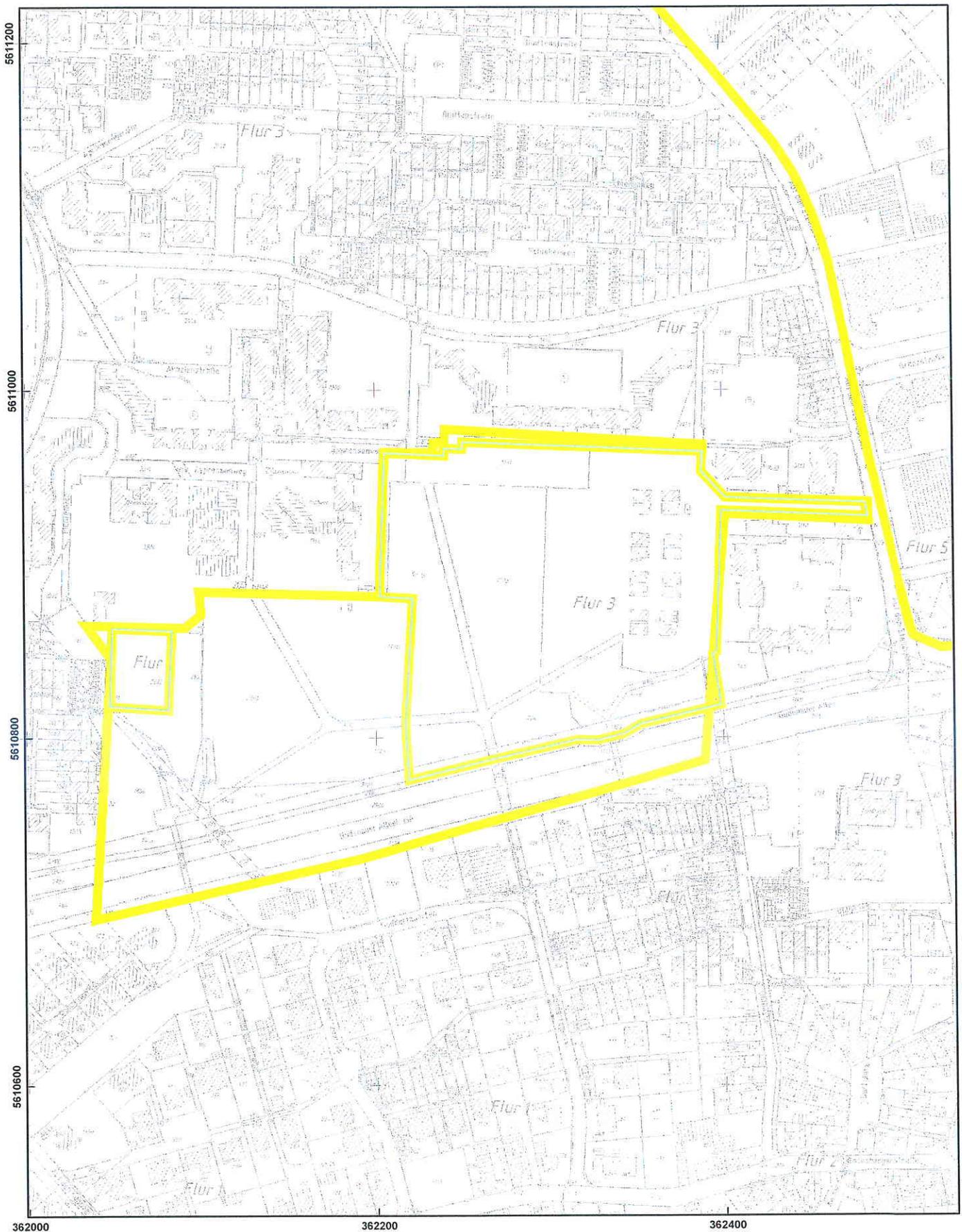
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382032-98/12



Kartenmaßstab : 1:3.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung



Deutsche Telekom Technik GmbH
In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Herr Mezger
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 2

Ihre Referenzen 61-622-27-(20d – Teil 2 – 18. Ä)
Ansprechpartner PTI 24, PB 3, Vera Kipar
Durchwahl 02251-9561146
Datum 29.03.2012
Betrifft Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – Auf dem Steinbüchel, 18. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau,

Hausanschrift In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen
Postanschrift In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen
Telekontakte Telefon +49 241-919-5500, Telefax +49 391 580237688
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knöll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStIdNr. DE 814645262

Datum
Empfänger
Blatt 2

die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gerd Wolter

i.A.

Vera Kipar

**Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 2**

mezger mario

Von: Vera Förster [foerster@wahnbach.de]
Gesendet: Freitag, 30. März 2012 13:05
An: mezger mario
Betreff: Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2, "Auf dem Steinbüchel", 18. Änderung
AZ : 12 417

Sehr geehrter Herr Metzger,

nach Überprüfung Ihrer Anfrage, Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2, „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung, teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes Siegburg, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden.

Unsere Versorgungsleitung DN 600 von Villiprott nach Meckenehim (461) ist in Ihrem Gestaltungsplan inklusive Schutzstreifen eingetragen. Sie verläuft durch den Geh-/Radweg.

Gegen den von Ihnen geplanten Bebauungsplan besteht somit unsererseits kein Bedenken.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Wahnbachtalsperrenverband Siegburg
Betriebsgeführt durch
Stadtwerke Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Fachbereich RN-KN/D
Vermessung Wahnbachtalsperrenverband

Siegelsknippen
53721 Siegburg

Tel.: 02241 128 -123
Fax: 02241 128 -116
foerster@wahnbach.de
www.wahnbach.de

**Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 2**

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

**Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung; Liegenschaften
Postfach 1180
53333 Meckenheim**



Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

02.04.2012

Bebauungsplan Nr. 20d.-Teil 2-„Auf dem Steinbüchel“, 18 Änderung

Sehr geehrter Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 19.03.2012

Zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich, da in dem zugesandten Gestaltungsplan keine Bemaßungen enthalten sind.

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Abfallentsorgung **auch mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** gewährleistet ist.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Das bedeutet, Straßen müssen als Anliegerstraßen oder –wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen (nach StVZO zulässige Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand). Anliegerstraßen oder –wege mit Begegnungsverkehr müssen eine Breite von mind. 4,75 m aufweisen.

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Wir weisen darauf hin, die geplante Bepflanzung so anzulegen, dass das Astwerk der Bäume nicht in die Fahrbahn ragt.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ am 01.10.1979 gebaut sind oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, dort muss eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein.

Zu den Wendenanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.

Wendekreise müssen einen Mindestdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sein. Diese müssen mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Sammelfahrzeuge berücksichtigen. Die Zufahrt muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.

Bei Wendeschleifen ist ein Durchmesser von mindestens 25,00 m erforderlich. Pflanzinseln dürfen einen Durchmesser von maximal 6 m haben und müssen überfahrbar - ohne Hochbord – ausgeführt sein.

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. –schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligen Zurückstoßen möglich ist.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Sollten der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Abfallsammelfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht gewährleistet werden.

Gerne sind wir bereit vor Fertigstellung der Planung, Sie zu einem persönlichen Gespräch zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

A blue ink signature in a cursive, flowing style, starting with a large 'S' and ending with a long horizontal stroke.

Sascha van Keeken

A blue ink signature in a more angular, blocky style, consisting of several sharp, connected strokes.

i.A. Ralf Mundorf

Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 2

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung; Liegenschaften
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
80501

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 12. April 2012

**Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 -
„Meckenheim, Auf dem Steinbüchel“**

Ihr Schreiben vom: 19.03.2012,

Ihr Zeichen: 61-622-27-(20d - Teil 2 - 18.Ä)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

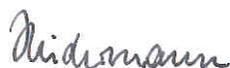
zur o. g. Aufstellung nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Die zusätzliche Versiegelung der Sportplatzflächen führt zu einer reduzierten Versickerung und einem steigenden Niederschlagswasseranfall. Diesem sollte mit allen Mitteln begegnet werden. Neben der geplanten Rückhaltung als wichtigem Baustein der Niederschlagswasserentsorgung sollten die Versickerung und Verdunstung gefördert werden, die Aktivierung des Grabens als Mulde- / Rigolesystem geprüft, wo möglich eine Dachbegrünung festgesetzt werden und zusätzlich im Bebauungsplan die Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers zumindest empfohlen werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass unsere Stellungnahme vom 09.07.2009 zur 15. Änderung des Bebauungsplanes auch weiterhin inhaltlich zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

19.03.2012 60.2-622-27-(20d-Teil2-18.Ä)

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

25.04.2012

**Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“
18. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

In den Begründungen zur Änderung des Bebauungsplanes wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor gewerblichem Lärm (Lüfter, Verladung, Parkplätze etc.) auf die Umsetzung von passivem Lärmschutz gesetzt wird. Der passive Lärmschutz darf hierzu aber nicht herangezogen werden.

Bei der geplanten Ergänzung des Lärmimmissionsgutachtens ist darauf zu achten, dass zwischen Verkehrslärm und Gewerbelärm getrennt wird.

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Bodenschutz/ Altlasten:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Beseitigung der Gehölzbestände artenschutzrechtliche Belange zu beachten sind.

Im Auftrag





**Anlage zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 2**

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

FB 61

**Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland**

**Grundsatz-/Ausführungsplanung /
Dokumentation**

Ihre Zeichen 61-622-27-(20d-Teil2-18.Ä)
Ihre Nachricht 19.03.2012
Unsere Zeichen WSR-M-WP/ Bre
Name Breitbach
Telefon (02251) 704-213
Telefax (02251) 704-287
E-Mail heinz.breitbach@rwe.com

Euskirchen, 26. April 2012

Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 18.Änderung

Hier: Durchführung Scoping und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung über die o.g. Bebauungsplanänderung.

Die Stromversorgung im Plangebiet wird durch Kabelneulegungen gesichert. Diese Kabellegungen sind teilweise schon im ersten Bauabschnitt erfolgt.

Im Bereich der Wohnstraßen haben wir allerdings noch aktuell eine vorhandene Kabeltrasse mit 2 Betriebsfermeldekabel und 2 Mittelspannungskabel liegen, die unseren Trafo im Zypressenweg 25 bzw. unseren Trafo Auf dem Steinbüchel 13 von der Umspannanlage aus versorgen.

Diese Kabel sollen im Zuge der Baumaßnahme in die öffentlichen Wegeflächen umgelegt werden.

Da die Leitungen aber ständig in Betrieb bleiben müssen, kann die Anpassung nur Schritt für Schritt erfolgen.

Einen Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1:500 haben wir als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage beigefügt haben wir einen Gestaltungsplan mit der vorhandenen Kabeltrasse und der möglichen neuen Kabeltrasse.

Die endgültige Trasse richtet sich nach den späteren Besitzverhältnissen und nach dem geringsten technischen und kostengünstigsten Aufwand.

Seite 2

Wenn auch die Kosten nicht Gegenstand des Verfahrens sind, so weisen wir dennoch darauf hin, dass die anfallenden Kosten zu Lasten des Veranlassers gehen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft


Horst


Breitbach

Anlage(n)

- 1 Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1:500
- 1 Gestaltungsplan

**RWE Deutschland
Aktiengesellschaft**

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDE33
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE1920 00 514

Gestaltungsplan

Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 16. und 18. Änderung



